

Achttes Capitel.

Dienet, gereicht denn die Wegnahme und Veräußerung der Güter der Geistlichkeit wirklich zum wahren Wohl des Staates oder nicht? War kein anderer Weg übrig das Ganze in Ordnung zu bringen?

Es ist wirklich der Mühe werth, zu untersuchen, ob denn die Wegnahme und Veräußerung der geistlichen Güter wirklich zu dem Wohl des Staates was beytrage? Diese wichtige Frage muß ich erstlich überhaupt, sodann erst in Rücksicht auf die uneigennütigen Stellvertreter des Volkes, und endlich in Rücksicht des Verfahrens, das diese erlauchten Männer hätten einschlagen sollen, beleuchten und beantworten.

Im Allgemeinen betrachtet, ist es gegen alle Begriffe, anders als in der äußersten Noth, etwas von den geistlichen Gütern Frankreichs zu veräußern. Die Ursache leuchtet bald ein; sollen Staatsschulden daraus bezahlt werden, so fällt eine schwere Last dadurch dem Volke auf den Hals, welches die Geistlichen bezahlen muß; nach dem Evangelium aber soll der, der das Evangelium prediget, auch vom Evangelio leben, oder er soll von den Gütern seine Nahrung ziehen, die dazu gestiftet und geschenkt worden, so wie es der ausdrückliche Wille des